

# Niederschrift HFA/042/2014

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine  
am 18.03.2014

Die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

### Mitglieder:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied



### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Niederschrift Nr. 41 über die öffentliche Sitzung am 25. Februar 2014**

0:01:22

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

#### **2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2014 gefassten Beschlüsse**

0:01:42

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt worden seien. Bezüglich der Anfragen und Anregungen aus der letzten Sitzung verweist Frau Dr. Kordfelder auf die Stellungnahmen auf den der Einladung beigefügten Hinweiszetteln. Frau Dr. Kordfelder ergänzt dazu, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung des RPA und Prüfung des Sachverhalts zum Ausbau und der Abrechnung der Herefortstraße nach einem Erörterungstermin einiger Anlieger mit der Bürgermeisterin und weiteren Vertretern der Verwaltung, der CDU-Fraktion und den Fraktionsvorsitzenden zurückgezogen habe.

#### **3. Informationen**

0:02:30

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Rheine Vorlage: 198/14**

0:04:27

Frau Dr. Kordfelder weist darauf hin, dass im § 1 (Gebührensätze) fälschlicherweise die fortlaufende Nummerierung nicht durchgeführt worden sei.

Die Nummerierung müsse folgendermaßen geändert werden:

- 1 Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung je angefangene Stunde pauschal 52,00 €
- 2 Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandschau entsprechend dem Arbeitsaufwand je angefangene halbe Stunde pauschal 26,00 €
- 3 Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1:

Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.

4 Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe c

4.1 Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme je angefangene Stunde

52,00 €

4.2 Erstellung eines Brandschutzgutachtens je angefangene Stunde 52,00 €

4.3 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes je angefangene Stunde 52,00 €

Herr Jansen bemängelt, dass es sich hierbei um die erste Änderung der Satzung aus 2004 handele. Eine Erhöhung der Gebührensätze nach 10 Jahren sei zu spät. Herr Jansen bittet darum, in Zukunft solche Anpassungen zeitnaher durchzuführen.

Herr Roscher macht deutlich, dass der Abstand nicht überraschend sei, da sich die Verwaltung intensiv mit dem Brandschutzbedarfsplan auseinandergesetzt habe. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich geleisteten Arbeiten sei der Abstand nicht zu lang.

Herr Kramer informiert, dass sich der Fachbereich vorgenommen habe, die Satzungen regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Satzungen aktualisiert. Herr Kramer informiert, dass es verschiedene gesetzliche Anforderungen erforderlich gemacht haben, zunächst die Rechtslage abzuwarten.

Herr Jansen teilt mit, dass man eine solche Gebührenerhöhung innerhalb von einer viertel Stunde machen könne. Die zusammengestellten Zahlen habe man wahrscheinlich von Zahlen der KGST abschreiben können. Diese Gebührenerhöhung habe man jedes Jahr zu überprüfen.

**Beschluss:**

Der Haupt- u. Finanzausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Rheine vom 17. März 2004 zu beschließen.

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Rheine vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund des § 41 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1, § 6 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV.NRW S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW S. 474), der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW S. 878), und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (KAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember

2011 (GV.NRW S. 687), beschließt der Rat der Stadt Rheine folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Rheine:

## **§ 1 Gebührensätze**

Die Anlage 1 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Rheine gelten folgende Regelsätze:

- 1 Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung je angefangene Stunde pauschal 52,00 €
- 2 Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandschau entsprechend dem Arbeitsaufwand je angefangene halbe Stunde pauschal 26,00 €
- 3 Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1:  
Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.
- 4 Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe c
  - 4.1 Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme je angefangene Stunde 52,00 €
  - 4.2 Erstellung eines Brandschutzgutachtens je angefangene Stunde 52,00 €
  - 4.3 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes je angefangene Stunde 52,00 €

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5. Sachstandsbericht zur Arbeit der Stadtteilbeiräte Vorlage: 007/14**

0:09:33

Frau Dr. Kordfelder macht deutlich, dass die Stadtteilbeiräte sehr gut gearbeitet haben und weist auf den besonderen Erfolg des von 2011 bis 2012 gemeinsam mit den Stadtwerken ausgelobten Stadtteilwettbewerbs „Gemeinsam Zukunft gestalten“ hin. Man habe die Überlegung, wenn der Rat die Beibehaltung der Stadtteilbeiräte beschließe, den Wettbewerb mit einem anderen Thema erneut aufzulegen. Frau Dr. Kordfelder teilt mit, dass sie die Wiedereinrichtung der Stadtteilbeiräte befürworte.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**6. Grünfläche im Bereich Stadthalle/Bültstiege/Timmermanufer  
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.  
Februar 2014  
Vorlage: 195/14**

0:13:54

Herr Reiske wünscht, dass über den Antrag abgestimmt werde. Der Hauptausschuss sei der zuständige Ausschuss, da es um Grundstücksfragen gehe.

Frau Dr. Kordfelder erinnert, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21. Januar 2014 bereits über den Antrag der Bürgerinitiative gesprochen worden sei und dass die Ausschussmitglieder mit der Empfehlung der Verwaltung einverstanden waren, den Antrag an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen. Frau Dr. Kordfelder weist darauf hin, dass es keinen Antrag für eine Änderung des Bebauungsplanes oder den Verkauf eines Grundstückes gebe.

Herr Ortel teilt mit, dass er in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung keine nachvollziehbare Antwort darauf bekommen habe, weshalb der Antrag noch einmal dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt werden müsse. Die Fraktion Alternative für Rheine sei im Gespräch mit der Bürgerinitiative Stadthallengrün und habe hohen Respekt vor dem Engagement der Menschen. Nach einem ausführlichen Gespräch mit der Bürgerinitiative im Januar sei man mit der festen Zusage auseinandergegangen, dass, sobald eine Veränderung des Bebauungsplanes anstünde, man mit dieser Bürgerinitiative wieder das Gespräch suchen werde.

Herr Bonk macht deutlich, dass auch die CDU-Fraktion ein Gespräch mit der Bürgerinitiative gehabt habe. Man habe sich darauf verständigt, dass man, sobald es notwendig werde, auf die Anträge der Bürgerinitiative eingehen werde. Bisher gebe es jedoch keinen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei momentan nicht entscheidungsreif und müsse daher nicht im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Herr Roscher könne den Beschlussvorschlag der Verwaltung nachvollziehen, denn, wenn es zu einem Antrag vonseiten eines Investors kommen würde, müsste eine Planungsänderung stattfinden, und dann sei der Stadtentwicklungsausschuss zuständig. Momentan gebe es keinen Entscheidungsdruck, da die Fläche durch das Planungsrecht geschützt sei.

Herr Holtel teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion mit der Bürgerinitiative vereinbart habe, dass man sich bei Handlungsbedarf bei der Initiative melden werde. Derzeit gebe es keinen Handlungsbedarf.

Herr Reiske informiert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Bürgerinitiative und einem möglichen Investor gesprochen habe. Der Investor habe

mitgeteilt, dass er vor der Kommunalwahl keinen Antrag stellen werde. Das Ziel der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es, die Grünfläche in der Stadt zu erhalten. Herr Reiske merkt an, dass er heute die politische Haltung der einzelnen Fraktionen zu der Grünfläche abfragen möchte.

Herr Ortel weist darauf hin, dass es einen bestehenden Bebauungsplan gebe und dass dieser die Fläche schütze. Dahinter stehe die AfR-Fraktion.

Herr Reiske stellt folgenden Antrag:

Die Grünfläche zwischen Bültstiege und Timmermanufer wird nicht als Bauland verkauft.

Frau Dr. Kordfelder lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	2	Ja-Stimmen
	13	Gegenstimmen
	4	Enthaltungen

Herr Ortel bittet die Juristen in der Verwaltung, das Abstimmungsverfahren sorgfältig zu prüfen. Herr Ortel bezweifelt, ob der Haupt- und Finanzausschuss einen rechtsverbindlichen Beschluss darüber fassen könne, dass ein Grundstück, welches durch einen Bebauungsplan von einer anderen Nutzung geschützt sei, jetzt nicht als Bauland verkauft werde.

Herr Löcken macht deutlich, dass der Antrag der Bürgerinitiative nicht im Papierkorb gelandet sei. Die Anträge der Bürgerinitiative und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden berücksichtigt, sobald es zu einem Bebauungsplanverfahren kommen würde.

Herr Hermeling bezieht sich auf die Aussage von Herrn Ortel und erläutert, dass die Bürgermeisterin den Tagesordnungspunkt pflichtgemäß auf die Tagesordnung gesetzt habe. Zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es einen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Es sei legitim, dass jede Fraktion einen Änderungsantrag zu dem Vorschlag der Verwaltung stellen könne. Einen solchen Änderungsantrag habe Herr Reiske gestellt. Der Änderungsantrag sei positiv formuliert worden, und über diesen Antrag sei abgestimmt worden. Dem Antrag sei nicht zugestimmt worden. Es sei folglich nichts Konstruktives passiert. Herr Hermeling macht deutlich, dass es sich hier um eine rechtmäßige Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsordnung im Umgang mit einem Antrag handele.

#### **Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zuständigkeitshalber an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	2	Ja-Stimmen
	12	Gegenstimmen
	5	Enthaltungen

#### **7. Soziale Stadt Dorenkamp - Vorzeitiger Projektbeginn mit dem Teilprojekt Darbrookstraße (A1e)**

## Vorlage: 177/14

0:36:59

Herr Bonk erläutert, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich mit dem vorzeitigen Projektbeginn einverstanden sei. Es sei jedoch wünschenswert, dass die Politik früher in das Projekt eingebunden werde und dass das Planungsbüro von vornherein über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel informiert werde. Herr Bonk bittet darum, dass der Beschlussvorschlag ergänzt werde, beispielsweise um folgende Sätze:

*Es ist Grundlage des weiteren Vorgehens, dass das Planungsbüro die Planung auf der Basis der im Haushalt für die Soziale Stadt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von xxx € erstellen soll. Die Durchführung einer Planungswerkstatt mit den betroffenen Anliegern und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Eigentümer und die weitere Arbeit des Stadtteilmanagements haben in enger Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsausschuss zu erfolgen.*

Herr Niehues weist darauf hin, dass überall im Stadtgebiet, wo sich Baurechte verändern oder neue Baurechte geschaffen werden, die Verpflichtung bestehe, dass der Auslöser dieser Planungskosten der Stadt einen bestimmten Anteil erstatten müsse. Jetzt gebe es hier die Situation, dass durch den Wettbewerb „Soziale Stadt Dorenkamp“ eine Machbarkeitsstudie erstellt werde, die von der Allgemeinheit gezahlt werde, die aber den Eigentümern zugute komme. Es stellt sich die Frage, ob es gerecht sei, dass alle anderen für Planungsleistungen zahlen müssen, aber die Eigentümer über eine Förderplanung einen geldwerten Vorteil erhalten. Herr Niehues fragt an, ob man davon ausgehen könne, dass auch die Eigentümer einen Teil der Kosten der Machbarkeitsstudie zahlen müssen. Ferner fragt er, ob es für den Eigentümer eine Verpflichtung gebe, dass das, was im Planungsprozess erarbeitet werde, später auch realisiert werden müsse.

Herr Strauch informiert, dass es sich hier um eine Fördermaßnahme handele. Die Fördermaßnahme hindere die Stadt Rheine daran, bestimmte Kostenanteile zu akquirieren. Würde man sich die Kosten erstatten lassen, hätte man zwar Einnahmen in Höhe von 30 %, aber das Land würde sofort in den Teilbereichen oder im gesamten Fördervolumen seine 70 % kürzen.

Frau Gleffe teilt mit, dass, wenn ein Bebauungsplan erstellt werden müsse, die Planungsleistungen natürlich auch wieder von den Antragsstellern zurückgefordert werden.

Frau Dr. Kordfelder macht deutlich, dass man an dieser Stelle die zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht konkretisieren könne. Es sei selbstverständlich, dass die Planung auf der Basis der zur Verfügung stehenden Mittel erstellt werde. Frau Dr. Kordfelder merkt an, dass man dafür sorgen werde, dass die Politik noch intensiver als bislang in dem Gesamtprojekt Soziale Stadt Dorenkamp eingebunden werde.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den vorzeitigen Beginn des Teilprojektes „Machbarkeitsstudie Darbrookstraße“ im Rahmen der Maßnah-

me Soziale Stadt Dorenkamp.

Es ist Geschäftsgrundlage des weiteren Vorgehens, dass die Planung auf Basis der im Haushalt für die Soziale Stadt zur Verfügung stehenden Mittel zu erstellen ist. Die Durchführung einer Planwerkstatt mit den betroffenen Anliegern und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen haben in weiterer enger Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsausschuss zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Soziale Stadt Dorenkamp - Projektbeginn mit dem Teilprojekt  
Planungswerkstatt Quartier Ferdinandstraße (A1i)  
Vorlage: 190/14**

0:50:24

Herr Bonk erläutert, dass auch hier, wie unter TOP 7, der Beschlussvorschlag zu ergänzen sei.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Beginn des Teilprojektes Planungswerkstatt Ferdinandstraße im Rahmen der Maßnahme Soziale Stadt Dorenkamp.

Es ist Geschäftsgrundlage des weiteren Vorgehens, dass die Planung auf Basis der im Haushalt für die Soziale Stadt zur Verfügung stehenden Mittel zu erstellen ist. Die Vorbereitung und Durchführung des kooperativen Verfahrens haben in weiterer enger Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsausschuss zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Soziale Stadt Dorenkamp - Projektbeginn mit dem Teilprojekt  
Kirmesplatz (B2)  
Vorlage: 194/14**

0:51:16

Herr Niehues erinnert, dass in der Projektbeschreibung aufgenommen worden sei, dass der Kirmesplatz zu erhalten und dass bereits eine konkrete Summe für die Durchführung genannt worden sei. Herr Niehues macht deutlich, dass der Hinweis über den Erhalt des Kirmesplatzes und die einzuhaltende Summe auch an die Planer weitergegeben werde müsse.

Frau Dr. Kordfelder ergänzt den Beschlussvorschlag auf Wunsch der CDU-Fraktion.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Beginn des Teilprojektes Planungswerkstatt Kirmesplatz im Rahmen der Maßnahme Soziale Stadt Dorenkamp. Für die Planungsleistungen am Kirmesplatz wird ein qualifiziertes Planungsbüro gesucht, das im Rahmen der Umsetzung von weiteren Teilprojekten

im Dorenkamp, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von öffentlichen Grün- und Freiflächen im Dorenkamp stehen, ebenfalls Leistungen erbringen kann und soll.

Es ist Geschäftsgrundlage des weiteren Vorgehens, dass die Planung auf Basis der im Haushalt für die Soziale Stadt zur Verfügung stehenden Mittel zu erstellen ist. Die Vorbereitung und Durchführung der Planungswerkstatt für den Kirmesplatz haben in weiterer enger Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsausschuss zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss**

**10.1. Zweite Zuwegung zum Kleingarten Salinenweg, Antrag des Stadtteilbeirates Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe**

0:53:32

Frau Dr. Kordfelder informiert über folgende Eingabe des Stadtteilbeirates Bentlage/Wadelheim/Wietsch/Schleupe:

06. März 2014

**Antrag: Zweite Zuwegung zum Kleingarten Salinenweg, Brücke über den Salinenkanal**

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

Der Stadtteilbeirat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2014 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Stadtteilbeirat BWWS bittet die Bürgermeisterin der Stadt Rheine Frau Dr. Kordfelder, folgende Baumaßnahme: eine Brücke über den Salinenkanal als zweite Zuwegung zum Kleingarten Salinenweg umzusetzen“.

Der Rückbau der alten Zuwegung hat im unserem Stadtteil zu sehr viel Aufregung und Unruhe geführt. Mitglieder des Stadtteilbeirats sind auf den Wegfall dieses Verbindungswegs mehrfach von Bürgern aus dem Umfeld des Kleingartens bzw. langjährigen Nutzern angesprochen worden.

Ich selber habe aufgrund der Vorsprache des Vorstands des Kleingartenvereins versucht den Verpächter noch umzustimmen, leider auch ohne Erfolg.

Der Kleingartenverein hat in den letzten Wochen und Monaten versucht eine Lösung für eine neue kostengünstige zweite Zuwegung zu finden, hier ist er zuletzt auch bei Ihnen persönlich vorstellig geworden.

Der Stadtteilbeirat sieht mit dem Neubau der Brücke nicht nur einen ausschließlich individuellen Nutzen für die Mitglieder des Kleingartenverein, sondern die Wiederherstellung eines Stadtteilübergreifenden Verbindungsweg zwischen dem Walshagenpark und dem Erholungsgebiet Bentlage bzw. den Stadtteilen Wietesch und Schotthock.

Für weitere Gespräche mit Ihnen und den Fachausschüssen, stehen wir und der Kleingartenverein, jeder Zeit gern zur Verfügung, und würden eine zeitnahe Lösung begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Stadtteilbeirat

gez. Georg Jobst  
Vorsitzender

Frau Dr. Kordfelder erläutert, dass die Technischen Betriebe hierzu verschiedene Varianten geprüft haben. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass alle Varianten mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden seien. Es sei daher ein grundsätzlicher politischer Beschluss zur Umsetzung dieses Wunsches und zur eventuellen Mittelbereitstellung erforderlich.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Empfehlung der Bürgermeisterin, die Thematik von der Verwaltung aufarbeiten und für den Bauausschuss eine Vorlage erstellen zu lassen, einverstanden.

**11. Einwohnerfragestunde**

0:54:30

Es folgen keine Wortmeldungen.

## **12. Anfragen und Anregungen**

### **12.1. Klage von Herrn Reiske gegen die Stadt Rheine, Anfrage von Herrn Reiske**

0:03:06

Herr Reiske stellt die Frage, ob Frau Dr. Kordfelder – ebenso wie von Herrn Noelke vor dem Verwaltungsgericht formuliert – das vom Rat beschlossene Marketingkonzept in Bezug auf die Umlandgemeinden für dumm halte.

Ferner erinnert Herr Reiske daran, dass er im August 2012 die Bürgermeisterin aufgefordert habe, den Ratsbeschluss zur nicht öffentlichen Beratung des Stadtmarketingkonzeptes zu beanstanden, was sie allerdings abgelehnt habe. Wäre die Bürgermeisterin dem Antrag nachgekommen, wäre die Klage beim Verwaltungsgericht nicht eingereicht worden.

Insofern stellt er die Frage, wie hoch die Kosten des Gerichtsverfahrens für die Stadt gewesen seien.

***Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:00 Uhr***

---

Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin

---

Julia Seebeck  
Schriftführerin